

Postulat Büchi: Gehen attraktive Verkehrswege zwischen Kriens und Horw verloren?

Eingang: 16. Januar 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 13. April 2017 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Für den Fuss- und Radverkehr stehen heute für die Querung des Zentralbahntrassees zwischen Mattenhof und dem Horwer Bahnhof die Unterführungen Mattenhof, Brändi, der Niveauübergang Horwer- / Krienserstrasse, der Niveauübergang Wegmattstrasse und die beiden Unterführungen Ringstrasse (Horw) und Bahnhof Horw zur Verfügung. Diskutiert wird seitens der Gemeinde Horw eine neue Querungsstelle im Bereich des Horwer Schappeareals. Favorisiert für die Querung wird eine Unterführung, welche an das bestehende Fuss- und Radwegnetz angebunden werden muss. Die Zentralbahn schätzt die Kosten auf rund Fr. 5.8 Mio. Die Hoheitsrechte sind so verteilt, dass der Niveauübergang Horwer- / Krienserstrasse mehrheitlich auf dem Krienser Gemeindegebiet liegt. Hingegen ist der Niveauübergang Wegmattstrasse gänzlich auf dem Horwer Gemeindegebiet, grenzt aber direkt an die gemeinsame Grenze.

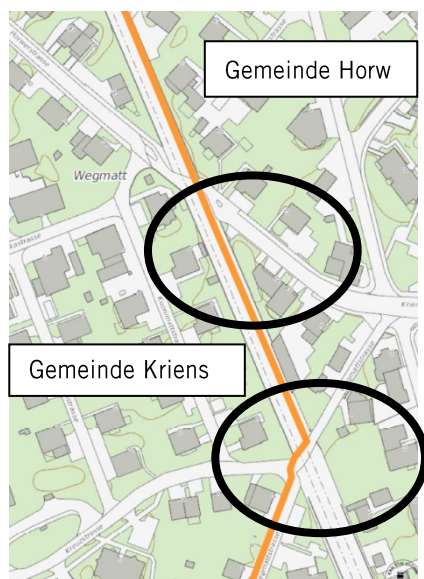


Abbildung 1 Niveauübergänge ZB-Trasse und Gemeindegrenze Kriens-Horw (orange Linie). Quelle: geoportal.ch

Die Zentralbahn plant, ab ca. 2021 einen dichteren Zugfahrplan anzubieten. Dieser sieht einen 7.5 Minuten Takt vor. Bei den Niveaubahnübergängen Horwer- / Krienserstrasse und Wegmattstrasse bedeutet dies längere Wartezeiten für den querenden Fuss- und Radverkehr.

Betrachtet man die Anzahl Gleisquerungen vom Fuss- und Radverkehr (Stichtag 18. März 2017) an den fünf erwähnten Querungsstellen (exkl. Mattenhof), so stellt man fest, dass der Niveauübergang Wegmattstrasse am stärksten frequentiert ist. Am genannten Stichtag querten in den Zeiten 7.00- 9.00, 11.00- 13.00 und 16.00- 18.00 Uhr rund 600 Radfahrende und 141 Zufussgehende den Niveauübergang an der Wegmattstrasse. Untenstehend die Aufteilung des querenden Fuss- und Radverkehrs in Prozentzahlen:

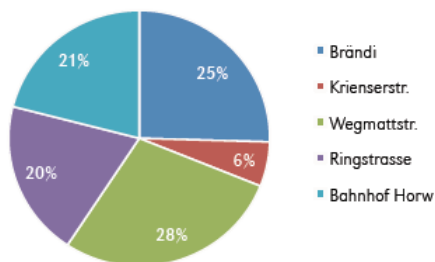


Abbildung 2 Gleisquerender Velo- und Fussverkehr in Prozentzahlen am Niveauübergang Wegmattstrasse. Richtkonzept, Quelle: Teamverkehr.zug

Der Bahnübergang Krienser- / Horwerstrasse wird im Teilkonzept des Veloverkehrs von 2014 zum Basisnetz gerechnet. Die beiden betroffenen Bahnübergänge sind gemäss dem Grundkonzept Verkehr LuzernSüd von 2015 fest in der Netzhierarchie eingebunden. Unter dem Aspekt der Erhöhung der Betriebssicherheit wäre eine Schliessung der beiden Niveauübergänge im Sinne der Zentralbahn AG. Die Zentralbahn hielt fest, dass sie pro rückgebauten Niveauübergang sich mit Fr. 500'000.00 an den Erstellungskosten eines neuen Bahnübergangs (Über- oder Unterführung) beteiligen würde.

Die Schliesszeiten bei den Bahnübergängen Krienser- / Horwerstrasse und Wegmattstrasse betragen zurzeit zwischen 1min 7sec. und 3min 35sec, dies bei maximal 12 Schliessungen pro Stunde. Diese Werte variieren je nach Tageszeit und Wochentag. Mit der Taktverdichtung ab 2021 werden diese Schliesszeiten noch zunehmen, zumal dann mit rund 16 Schliessungen pro Stunde zu rechnen ist.

In Gesprächen mit Gemeindevertretern von Horw äusserten sich diese, dass man an der Aufhebung mindestens eines Bahnübergangs festhalten wird, da der Finanzierungsbeitrag der Zentralbahn AG für die neue Unterführung Schappe benötigt werde und man der Meinung ist, dass die neue Querung für das Gebiet Kuonimatt ebenfalls von grossem Nutzen ist. Allenfalls liesse sich gemeinsam klären, welcher Bahnübergang schlussendlich belassen werden soll.

Der Gemeinderat Kriens hat Verständnis für die Absicht der Gemeinde Horw, sieht die Fakten aus Sicht Kriens aber anders. Die Gemeinde Kriens finanzierte zusammen mit Bund, Kanton Luzern und Stadt Luzern das Freigleis als Langsamverkehrsachse auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn. Die Gemeinde Horw verweigerte eine Mitfinanzierung aus Gründen der Gebietshoheit. Die neue Unterführung Schappe liegt vollumfänglich auf Gemeindegebiet von Horw. Die Gemeinde Kriens wird deshalb keinen finanziellen Beitrag leisten, sei es durch eine Direktzahlung oder durch freiwilligen Verzicht auf eine bestehende Unterführung. Der Ge-

meinderat setzt sich für den Fortbestand der beiden Bahnübergänge Horwerstrasse/ Krienserstrasse und Wegmattstrasse ein.

Rund um die betroffenen Bahnübergänge werden etliche Entwicklungsgebiete beplant oder es wird schon gebaut. Namentlich sind dies auf der Krienser Seite die Gebiete Nidfeld, Schweighof, Mattenhof I und Mattenhof II (Pilatusarena) sowie die weiteren Grundstücke am Mattenplatz. Der Fuss- und Radverkehr wird dementsprechend zukünftig zunehmen. Durch den Wegfall eines Bahnübergangs oder gar beiden wird die Attraktivität für den Langsamverkehr reduziert. In Anbetracht der Kapazitätsgrenzen der Strasseninfrastruktur soll der Langsamverkehr gefördert und nicht eingeschränkt werden.

Diese Entwicklungsgebiete generieren zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr. Laut dem Richtkonzept Querungen zb von 2014, welches von der Gemeinde Horw in Auftrag gegeben wurde, entsteht durch die anstehende Entwicklung ein Radverkehrspotential von rund 1'700 Bewegungen und ein Fussverkehrspotential von 3'000 Bewegungen pro Tag. Diese Potentiale werden sich u.a. auf die fünf Querungsstellen Brändi, Krienser-/ Horwerstrasse, Wegmattstrasse, Ringstrasse und Bahnhof Horw (exkl. Mattenhof, wurde im Bericht nicht bewertet) verteilen, wobei dem Niveauübergang Wegmattstrasse gemäss Richtkonzept ein Potential des Radverkehrs von über 30 % zugesprochen wird. Somit werden die beiden Niveauübergänge in Zukunft noch intensiver genutzt und ermöglichen dem Langsamverkehr eine bequeme und sichere niveaugleiche Trassequerung. Für eine attraktive Gemeinde und ein funktionierendes Verkehrssystem ist ein intaktes, flächendeckendes und feinmaschiges Netz für den Langsamverkehr von grösster Wichtigkeit. Eine neue Unterführung im Bereich des Schappe Areals Horw kann aus heutiger Sicht den Wegfall von einem oder sogar beiden Niveauübergänge nicht kompensieren.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 27. September 2017